

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 3 (1907)
Heft: 2

Rubrik: Varia
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch Jahn) und fand dabei neben Leistenziegeln, Plättchen und Scherben eine kleine, becherförmige Applikation aus Bronze.

* * *

Im **Täuffelenmoos** kam bei Erdarbeiten ein Kettchen, abwechselnd Ringe aus dunklem Glas und Bronze, sowie ein Röhrchen aus Quarzit zum Vorschein. Leider konnten nur Teile des interessanten Gegenstandes gerettet werden.

J. W.-St.

Varia.

Ein Brief aus der Zeit der Helvetik.

(Mitgeteilt von Rob Marti, Goldswil.)

Zu verwundern ist es nicht, wenn in jener Zeit der Franzosenherrschaft, da man sich an vollständig neue Ordnungen und Einrichtungen gewöhnen musste, das Uhrwerk der Staatseinrichtung hie und da etwas stockte. So wurden unter anderem auch Klagen laut, dass die Soldaten ihren Sold nicht erhalten hatten, und deswegen desertierten. Ein interessanter Brief in meinem Besitztum weiss hievon zu erzählen.

Schon sein Aeusseres ist bemerkenswert. Verschlossen war er mit einem Siegel, das Tell und seinen Knaben zeigt, der den durchschossenen Apfel hochhält. Um die Figur stehen die Worte „Helvetische Republik“ und darunter „Reg. Statthalteramt: Oberland“. Die Adresse lautet: Dem Statthalter des Distrikts Sanen zu Sanen. — Der Kopf des Briefes trägt die Worte „Freiheit“, „Gleichheit“. Dazwischen ist wieder Tells Bildnis, diesmal aber eine wahre Karikatur! Tell ist dargestellt als Incroyable mit Perücke und Schnallenschuhen, an der Seite trägt er ein Schwert (!) und auf der Schulter die Armbrüst. Er hält seinen Sohn bei der Hand und es stehen die beiden vor dem aufgesteckten Hute.

Der Inhalt ist folgender:

Thun, den 13. Xbris. 1799.

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Oberland,

An den Statthalter des Distrikts Sanen.

Bürg er Statthalter!

Sowohl euer Schreiben vom 27. 9ber. so ich aber erst d. 6. Xber. erhalten, als dasjenige von Gestern habe erhalten, und die darinn enthaltene Anzeigen und Aüsserungen dass eure frisch gestellten Rekruten nicht bezalt seyen eingesehen; Ich habe das erstere mit einem Begleit Schreiben an den Kriegs Minister, und letzteres an das Vollziehungs Direktorium übersandt, ich habe ihnen die Dringlichkeit dieser Bezahlung vor gestellt und erwarte ihren daherigen Entschluss.

Indessen da eüere Soldaten die ersten sind welche in die Lerm Posaune bliesen, so wäre es für eüere Achtung schiklicher, wenn ihr die Zurükgekommenen mit einer kleinen Douceur an ihre Behörde schickt, als sie zu behalten, dann bis dato soll noch kein Rekrut aus Mangel an Geld desertieren, wenn er anders sein Handgeld nicht verschwendet hat.

Republikanischer Gruss!

Der Regierungs Statthalter
S. Joneli.

* *

Bettelbrief für das Kloster Interlaken, um das Gebein des St. Beat in Silber fassen zu können, vom 4. Februar 1494.

Allen und jeglichen cristgläubigen, geistlichen und weltlichen personen, in was werden, städts oder wäSENS die sind, in sunderheit den dechanen kilcherren lütpriestern oder irn vicarien, och allen und jeden unsern schultheissen, vögtten tschachtlanen fryweibeln ammannen und ambtlüten in unsern stetten und landen gesässen, denen diser unser brief fürkumbt erbieten wir der schulthes der rat und die burger gemeinlich der statt Bern unser willig früntlich dienst günstlichen grus und alles gut jedem nach siner gepür zuvor; und tund üch zewüssen, das die erwirdigen herren probst und capitel des loblichen gotshus zu Interlappen sant Augustins ordens Loßner bistumbs uß nottürftiger erhöyschung des willens sind und fürgenommen haben, das gebein des lieben heiligen und himelfürsten sanct Batten, so dann in irer gewaltsame und aller ererbietung wirdig ist, zu zieren und in silber zuvassen, und mogen aber sölichs an erber lüten stür und hilf nit volbringen. Und so wir aber begeren sölich loblich fürnämen zu fürderen, deßhalb so ist unser gar vlässig bitt und beger und an die unsern unser ernstlich bevelch, die berürten herren des gotshus zu Inderlappen harinn günstlich und geträwlich zu bedencken und ir bottēn, so si deßhalb ussänden in üwern kilchen und sust so gutwilliglich zufürdern, damit si von üch und den üwern milte handtreichung und gütige hilf und stür ervolgen und also spüren mögen unser fürbitt inen erschossen haben. Das wollen wir zusamt dem gotslon, so menglich davon von dem allmechtigen gott und dem lieben heiligen sanct Batten an zwifel empfachen und erhelen wirdt, verdienen und beschulden und gegen den unsern in gnaden erkennen. In Kraft dis briefs des zu urkund mit unserm anhangenden sigel verwart, beschechen uff zinstag nach purificatio Marie anno etc. lxxxiiiij. (Spruchbuch von 1493—98.)

Im Verzeichnis des anno 1528 säkularisierten Silbergeschirrs, das verminzt wurde,¹⁾ figuriert unter den aus Interlaken stammenden Stücken ein Brustbild. Dasselbe enthielt sicher eine Reliquie des St. Beat und wurde unserer Urkunde zufolge 1494 oder bald nachher verfertigt.

H. Türler.

* *

¹⁾ Anz. f. schweiz. Altertumskunde, V, 59.

Zellers Berufung. Wie man 1847 reformiert.

Mitgeteilt von Prof. Dr. v. Mülinen.

Unter diesem Titel finden sich folgende Verse des Dichters Gottlieb Jakob Kuhn in einem Briefe, den er am 23. März 1847 an Herrn Archidiakon Baggesen in Bern geschrieben hat. Die Berufung des Philosophen und damaligen Theologen Eduard Zeller nach Bern hatte bekanntlich grosses Aufsehen erweckt, und der Archidiakon Baggesen, Präsident der Synode, erhielt zahlreiche Briefe von Amtsbrüdern, die ihm ihre Bedenken äusserten. Kuhn hatte die Verse dem „Intelligenzblatt“ zugestellt, das sie aber nicht aufnahm; so wollte er sie wenigstens seinem Freunde mitteilen.

Die Briefe an Herrn Baggesen sind kürzlich von seinem Neffen, Herrn Pfarrer A. Rytz, der Stadtbibliothek geschenkt worden.

Die Wissenschaft ist frei, niemand soll sie beschränken,
Man darf frei über Gott, frei über Christus denken.
So sprechen jetzt die Herren Philosophen
Und wollen demnach, nach eigenen klugen Träumen
Das Haus des Herrn ausfegen und räumen
Von Irrtum, Trug und nichtigem Ballast,
Nämlich von allem was ihnen nicht passt.
Sie decken ab das Dach, zerschlagen Fenster und Ofen
Und werfen zuletzt das ganze Haus,
Sammt Gott und Christus zum Fenster raus.
„Sie werden die Kirche ruinieren!“
Nein, sagen sie, wir reformieren.

Freiheit ist ehrenwert! Nur acht wohl lieber Christ,
Ob sie aus Gottes Geist, ob sie vom Teufel ist.

Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurierungen, Tagebuchaufzeichnungen aus früheren Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, ist der Redaktion stets sehr willkommen.
